

Beitrag- und Gebührenordnung des Fab Lab Region Nürnberg e. V.

§ 1 Allgemeines

Dieses Dokument definiert Beiträge und Gebühren für Mitglieder des Fab Lab Region Nürnberg e. V.

Es tritt ab 09.05.2018 in Kraft und ersetzt die Beitragsordnung vom 11.05.2016.

§ 2 Beiträge

1. Ordentliche Mitglieder leisten regulär einen Beitrag in Höhe von 25 € pro Monat.
Ein reduzierter Beitrag in Höhe von 10 € pro Monat ist für Schüler, Studenten, Rentner, Arbeitssuchende und Behinderte vorgesehen. Ein entsprechender Nachweis ist jährlich vorzulegen. Des weiteren besteht die Möglichkeit, einen reduzierten Beitrag in Anspruch zu nehmen, wenn bereits eine in familiärer oder eheähnlicher Beziehung stehende Person ordentliches Mitglied im Verein ist.
2. Fördermitglieder leisten einen beliebigen Beitrag, jedoch mindestens 2 € pro Monat.
3. Die Beiträge sind monatlich im Voraus fällig. Wahlweise ist eine jährliche Zahlung möglich. In diesem Fall reduziert sich die Beitragssumme um einen Monatsbeitrag. Förderbeiträge sind von dieser Regelung ausgenommen. Die Beiträge werden durch Bankeinzug erhoben.
4. Beiträge bis 5 € pro Monat werden ausschließlich jährlich erhoben. Eine Vergünstigung ist in diesem Fall nicht vorgesehen.
5. Vorausbezahlte Beiträge werden bei Kündigung nicht erstattet.
6. In Fällen der besonderen Bedürftigkeit - insbesondere bei Erwerbslosigkeit oder Arbeitslosigkeit und unter der Voraussetzung eines ehrenamtlichen Engagements im Verein - kann der Vorstand im Einzelfall von der Erhebung eines Mitgliedsbeitrags absehen. Das Vorliegen der Gründe sowie das ehrenamtliche Engagement sind jährlich durch den Vorstand zu überprüfen. Der Vorstand berichtet der Mitgliederversammlung im Rahmen des Jahresberichts über die Anzahl der Befreiungen.

§ 3 Gebühren

Grund	Gebühr
unberechtigte Lastschriftrückgabe	10 €
Mahngebühr für zweite Mahnung	25 €
Mahngebühr für dritte Mahnung	25 €
Verlust des Mitgliedsausweises	15 €

Die Gebühren werden nach schriftlicher Mitteilung per Bankeinzug erhoben.